

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1796

36 (5.9.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-752902](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-752902)

Numr. 36. Montags, den 5ten September 1796.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Avertissements.

1 Da der auf den ersten October a. c. anstehende Viehmarkt zu Wittmund auf einen Sonnabend einfällt, und an dem darauf folgenden Montag die Juden einen Festtag haben; so ist obgedachter Jahrmarkt auf den nächstfolgenden Donnerstag den 6ten October cur. verlegt worden, welche Abänderung dem commerciellen Publico hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Signatum Aurich, den 9ten August 1796.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2 Zur anderweiten Licitation der auf May anni fut. aus der Pacht fallenden Poterde-Gräberer in Amte Wittmund, ist Terminus auf den 27ten künftigen Monats angesetzt worden; an welchen sich Liebhaber hieselbst auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer, Vormittags um 10 Uhr einfinden, Conditions vernehmen und ihr Gebot eröffnen können.

Signatum Aurich, am 22ten August 1796.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3 Es soll die hiesige Scharfrichterey und zwar sowohl mit sämtlichen Abdeckereyen als auch jede Abdeckerey besonders auf anderweite 6 Jahre, be Trin. 1797, auf den 13ten Sept. c. als am Dienstage, Vormittags 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer verpachtet werden; weshalb Liebhaber sich alsdenn einfinden, Conditions vernehmen und ihr Gebot eröffnen können.

Signatum Aurich, am 23ten August 1796.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

4 Da von der Königl. Churfürstl. Hannoverschen Landes Regierung die bisher verbotene Durchfrist des Ostfriesischen Horaviehes durch die Hannoversche Lande in der Art nunmehr hinweg gegeben ist, daß solche unter denselben Vorschriften Statt finden kann, als solche in Abseht des Oldenburgischen Viehes durch die Hannoversche Landes-Verordnung vom 2ten July 1788 näher bestimmt und vorgeschrieben worden; so ist gedachte Verordnung, einem dato erlassenen Publico
licando



Kaando, welche außer den, bey der Eintrift in das Oldenburgsche, zu machenben Maadregeln, auch die von der Königl. Churfürstl. Hannoverschen Landes Regierung beliebte Abänderung der Reiseroute in den Hannoverschen Landen enthält, beygedruckt, und durch Affigierung in den Wirthshäusern und andern öffentlichen Oertern, überall bekannt gemacht. Diejenigen Hornviehhändler oder andere welche Rindvieh durch das Oldenburgsche und Hannoversche zu treiben gedenken, werden daher auf gedachtes Publicandum und der beygedruckten Verordnung vom 21ten Julii 1788 welches alles ihnen auch zugleich bey Ertheilung des Pässe zur genauen Befolgung zugestellet wird, verwiesen, und zugleich erinnert, die da nach erforderlichen ganz genauen Pässe von der hiesigen Krieges- und Domainen Kammer einzuholen, widrigenfalls sie es sich selbst beyzumüssen haben, wenn sie in bemeldeten Provinzen nicht durchgelassen werden.

Signatum Aurich, am 16ten August 1796.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

5. Der diesjährige Horster Viehmarkt vom 3ten October curr. fällt auf einen jüdischen Feyertag ein, und wird demnach auf Freytag den 7ten desselben Monats verlegt, solches auch dem commercirenden Publico zur Nachricht und Achtung hiedurch zeitig bekannt gemacht.

Signatum Aurich, den 29ten August 1796.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

I Vermöge der bey dem Stadt- und Amtsgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügten, auch bey den Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das dem minderjährigen Kinde des wehrl. hiesigen Bürgers und Brauers Uor Jaassen Albens zugehörige, im Oster Klust 3te Hof sub No. 129 an der Brückstraße stehende Haus nebst Scheune und Garten, welches mit Inbegriff des Braukessels und zweyer Brauküpen auf 5500 fl. in Gold gerichtlich abgeschätzt worden, in dreyen, auf Ansuchen der Vormünder von 3 zu 3 Wochen abgelaufen, und auf den 1sten Aug., den 22sten ejusd. und den 19ten September a. c. präfigirten Exitationen, des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhaufe öffentlich feil geboten und in dem letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt abervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden, da denn nach erfolgter Approbation und nach abgehaltener Inspecion der Mobilien, der Käufer das Haus cum annexis sofort antreten kann.

Allen etwaigen unbekanntem Realpräcedenten des zu verkaufenden Grundstücks und namentlich denen etwaigen Servitutberechtigten wird hienit bekannt gemacht, daß sie sich längstens in dem letzten Exitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß

daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Worda in Curia, den 4ten Jul. 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath:

2 Am 7ten September nächstkünftig werden die aus dem Schiffe, de 4 We-
broders, auf der Insel Borelum geborgene und aufgeschlagene Güter, als 98 Stück
fässer holländischen Senevre und 46 Daalen Flachß, nach den in Termin des Verkaufs
zu erhaltenden Conditionen, auf gedachter Insel öffentlich verkauft; auch wird ein oder
zwey Tage vorher, nachdem die Witterung seyn wird, ein Schiff zur Uebersahrt im
Greetsholer Hafen anzutreffen seyn.

3 Der Herr landschafftliche Secretarius Biarda und Justizkommissarius
de Voktere wollen vor. nomie ihren zu Meermoor belegenen Heerd, welchen Weert
Weerts Wittwe jetzt heuerlich gebraucht, am Mittwoch den 7ten Sept. öffentlich
in Erbpacht verkaufen lassen. Derselbige Vererbpachtsbedingungen können bey dem
Ausmiener Schelten und auch im Verkaufstermin in des Herr Janßen Swits Hause
in Meermoor näher eingesehen werden.

Wilke Müller in Leer ist freiwillig gesonnen, seine an der Burgstraße da-
selbst liegende von Folkert Janßen Hautbain angekaufte nebeneinander liegende Häuser
mit Gärten, die zusammen für 159 Guld. jährlich vermiehet sind, am Donnerstag
den 8ten Sept. auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

4 Der landschafftliche Bothe Solß ist willens sein in Aurich an der Nor-
derstraße belegenes Haus, welches jetsu von dem Krieges-Commissair Freese bewohnt
wird, bestehend aus zwey untern und einer obern Stube, sämtlich mit guten eisernen
Dosen versehen, wie auch in zwey Zimmern gute Bettstellen, eine Küche, worinn
eine Speisekammer, einen Keller, und einen Boden, eine Scheune, wozu eine
streye Durchfahrt, einen Warf, worauf ein Brunnen, eine geräumige Bleiche
nebst ein kleines Stück Garten, am 17ten September des Morgens um 11 Uhr
auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter, bey dem auch die Conditiones
einzu sehen, öffentlich verkaufen zu lassen.

5 Vermöge zu Greetshol und auf dem Amtgerichte zu Emden affigir-
ten Subhastations-Valentis, mit beygefügeten Conditionibus, sollen auf Ansuchen
des wepland Poppe Weerts zu Naaslacht Erben, deren unter Pilsum belegene
5 Grafen Landes, so nach Abzug der Lasten auf 360 Gulden in Gold pr. Gras
eidlich gewürdiget worden, am 7ten und 14ten September nächstkünftig auf der hiesi-
gen Amtsgerichtsstube, sodann am 21sten ejusdem zu Pilsum subhastiret und dem
Reißbietenden salva Approbatione Judicii zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowohl auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem
Ju.



Justicommissaris und Auswärtiger Schelken zur Einsicht und für die Gebühre abschriftlich zu bekommen.

Etwaige unbekante Realpräcedenten und diejenigen, so ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, müssen sich damit längstens in Termins licitationis et subhastationis melden; widrigenfalls ne damit gegen den neuen Besizer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Newsam, im Kdaigl. Amgerichte, den 22sten August 1796.

6 Der Vogt Schlegelmith in Carrelt will am 14ten Sept. 6 und 3/4 Grafen Land unter Carrelt und 3 Grafen unter Midlum, in seinem Hause öffentlich verkaufen lassen.

7 Der Herr B. Deiman und dessen Ehefrau S. U. Wendebachs in Hage, wollen den 19ten September a c ihre nahe bey Wörden liegende 6 Diemarben ganz freyes Spittland, welche jährlich 12 Pfloden sauber Heure thut, öffentlich in Wörden im Weinhaus verkaufen lassen, und sind die Conditionen bey denen Medilibus Jacobsen und Wendebach g alt einzusehen.

8 Der Herr Commissions-Rath von Groeneveld in Wener, wollen eine Bauhausung mit Scheune und Garten in Wener Hantje genannt, nebst zwey dabey liegende Bauäckere, entweder alles zusammen, oder Haus und Acker jedes beonders am Dienstag den 27sten September auf der Waage in Wener öffentlich verkaufen lassen.

9 De Koopman Jans D. Weber in Emden, is voorneemens op Dingsdag den 6den September door den Maakelaar Voget navolgende Lading Noords Hout opentlyk verkoopen te laten, als 11 a 40 Voets Greinen Huisbalken, 8 a 30 Voets dito, 12 a 24 Voets dito, 7 a 36 Voets Vuuren Zaagbalken, 6 a 30 Voets dito Swaaren, 16 a 30 Voets ordinaire Zaagbalken, 43 a 24 Voets Swaaren, dito 17 a 20 Voets ordinaire Wortelbalken, 6 a 18 Voets zwaare dito, 52 a 18 Voets ordinaire dito, 24 a 18 Voets Maats dito, 12 Stompen, 2 a 50 Voets spyren, 48 a 40 Voets Sparholten, 41 a 36 Voets Juffers, 39 a 24 Voets dito, 24 dubbel Elles, 88 a 18 Voets Juffers, 150 a 14 Voets Balkoenders, 18 a 12 Voets dito, 30 a 12 tot 8 Voets Sparren en andere kleinoodian, als Handspaaken, stapper Sparren, Emmerstaaven en Brandhout. Wiens gading het is, gelieve zich op bestemde Dag, des Agtermiddags om 2 Uur, aan de Westerbutfene laten invinden en na gevallen koopen.



10 Die Karreiter Eyblacht, will zwey alte Ebbe Thüren mit Eisen zc. um Sanken verkaufen, und ist Terminus den 7ten September am Mittwoch, Nachmittags 1 Uhr zu Karre in Geerard J. Knosp Behausung anberahmet. Liebhaber können sich deshalb einfinden und kaufen.

11 An Mittwoch den 28ten September instehend, Nachmittags 2 Uhr, sollen nachfolgend: dem Schneidermeister Alrich Janssen Van und dessen in erster Ehe mit der weyland Grectie Sints erzeugten mineorenen Kindern Tryntje Alrichs Van, Grectje Alrichs Van und Sint Fokken in Gemeinschaft zuständige Immobilien, als:

- 1) Ein Haus an der Kirchenstraße zu Odersum mit zugehörigen zweyen Sitzstellen in der Odersumer Kirche: und zweyen Todten Gräften auf dem dasigen Kirchhoff welches zusammen 560 Gulden, und
- 2) Ein Acker auf dem neuen Lüne, der auf 90 Gulden Preuß. fiber Courant eidl. gewürdiget worden.

Auf Andringen des erstbenannten Miteigenthümers Alrich Janssen Van, und des den unminorjährigen Kindern bestellten Curator: Strümpfwerkers Harm Eybolts, Beauf der Ueberung und Tilgung gemeinschaftlicher Schulden, sodann auf 3 die zur Concursmaße der weyland Eheleuten Bogten Harm Jacobs und Margaretha Eybards bestehende auf 30 Gulden Courant eidl. taxirte Frauen Sichte in der Odersumer Kirche, zur Behausung des Ausmieners Egberts zu Odersum öffentlich feil gebothen und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation losgeschlagen werden.

Diejenige welche nach der Qualität der Grundstücke zc. selbige zu besitzen sähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden demnach hiermit aufgefordert in dem präfixirten Termin sich an dem bestimmten Ort zu melden, ihre Gebotze abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen, weil auf die nach Ablauf desselben etwa einkommende Offerten nicht weiter reflectiret werden wird.

Zugleich wird allen etwaigen, aus dem Hypothekenbuche nicht constirenden Real-Prätendenten, insbesondere aber denjenigen, welche auf obige Grundstücke, eine derselben Nutzungsertrag schmälernde obwol durch keine in die Sinne fallende Kennzeichen oder Anhalten angedeutet werdende Servitut zu haben vermeynen mögen, hiermit zu wissen gelüget, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich vor oder längstens in dem präfixirten Termin zu melden und ihre Ansprüche dem Gericht anzuzeigen, bey dessen Entschidung aber zu g. wärtigen haben,

daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neuen Besitzer und soweit sie die Immobilien mit Zubehöriken betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Conditiones und Taxen sind den bey diesem und dem wollöbl. Adntal. Leerer Am'gricht affigirten Subhastations Patenten beygebohen, erstere auch bey dem Ausmiener Egberts mit mehrerer Ruße zu inspectiren und gegen die Gebähr abschristlich zu bekommen.

Geben Odersum in Judio, den 15ten July 1796.

12 Auf ertheilte gerichtliche Commission werden in Thlow die von dem weyl. Herrn von Damp sämtlich nachgelassene mehrentheils neue Mobilien und sonstige Effecten.

ten.



ten, den 14ten September dafelbst, Morgens 9 Uhr, worunter Vitdecamps mit 20 Hänze, Schränke, Tische, Stühle, 4 Bessell neue Seiten, Kinnsteck, Fenster Gardien u. a., auch Silber und Gold, als eine goldene engl. Tischuhr nebst Kette, 12 Paar silberne Messer und Sabel u. a. Sodann am folgenden Tage Mittags 1 Uhr, Kleidungsstücke, allerhand Haut- und Rachen Geräthe, Zienen und Kupfer, eine Wanduhr, eine Jagdwagen mit Kappe, ein neu oaplet silber plättirtes Pferdegeschirr, und was sonst mehr mag vorräthig seyn, öffentlich durch den Auctions Commissair Meuter verkauft werden.

13 Vermöge des bey dem Amt und Stadtrichte zu Norden, sodann bey dem Amtgerichte zu Berum assigirten Subhastations-Patent, nebst beigefügten, auch bey den Aedilibus einzusehenden, und abschrittlich zu habenden Conditionen nebst Taxe, soll der dem Kaufmann Joh. Diebr. Edje liberor. und J. Hüerwadel vror. noie justehender im Westermarscher 3ten Rott sub No. 5 belegener und nach Abzug der Kosten auf 28,900 Guld. eidlich gewürdigter Heerd Landes zu 48 1/2 Diematben cum Anweris, in dreyen, auf den 19ten September, den 3ten October, und auf den 17ten October a. c. präfigirten Licitations Terminen, Nachmittags 2 Uhr, im Weinhaufe hieselbst, öffentlich zum Verkauf ausgetrieben, und in dem letzten Termine den 17ten October a. c. dem Meistbietenden, unter Vorbehalt der Obersozimundschafel. Approbation des wohlbl. Magistrats hieselbst, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle Real-Prätendenten und Servitutberechtigzte hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche längstens in Termino subhastationis gehörig anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer, und in so weit sie dieses Grundstück betreffen nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgericht, den 21ten Aug. 1756.
Hoppe.

14 Der Hausmann Gerd Hinrichs Kähal in der Westermarsch will den 19ten September a. c. seinen von des weil. Hinrich Strbrands herrührenden und im Gastmarscher Rott belegenen Platz, als Haus, Scheune und 22 1/2 Diematb recht guten Kleinfeldes, welcher von dem Hausmann Jan Claassen bewohnet wird, öffentlich zu Norden im Weinhaufe verkaufen lassen, und sind die Conditionen bey den Aedilibus Jacobsen und Consorten gratis einzusehen.

Der Hausmann Isckert Janssen in der Westermarsch will den 19ten September a. c. seinen in Isckendorper Rott auf des Warffmanns Hinrich Jacobs Haus und 2 Diematb Land haltende Erbpacht, jährlich 30 Gulden in Gold, nebst Ab- und Aufsatze in Alienationssälen, öffentlich zu Norden im Weinhaufe verkaufen lassen, und sind die Conditionen bey den Aedilibus Jacobsen und Consorten gratis einzusehen.

15 Des weil. Weet Behverk Erben wollen mit gerichtlichem Consens ihre Warffkädte, bey dem Kätedburger Moor, bestehend aus einer Behausung, Garten und

5 Diemath Landes, am 24ten September c. des Nachmittags um 1 Uhr im Eitelburgischen Krüge öffentlich feil bieten und dem Meistbietenden zuschlagen lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Backer einzusehen und abschriftlich abzufordern.

16 Mit gerichtlichen Consens mit Jacob Wenssen seine in der Herrlichkeit Eitelburg belegene Warffstädte, bestehend aus einer guten Behausung und ansehnlichen Gartengrunde, worauf weiter keine Lasten, als Schatzungen, lasten, am 24ten September c. des Nachmittags um 1 Uhr im Eitelburgischen Krüge öffentlich ausbieten und dem Meistbietenden zuschlagen lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Backer und Verkäufers einzusehen und abschriftlich zu haben.

17 Jaraq Janssen in Odersum will ihre Mobilien, als Kupfer, Zinnen, Bett und Bettgewand, einen großen Kasten und was sonst zum Vorschein kommen wird, auf Mittwoch den 1sten September curr. daselbst bey ihrer Behausung in der Emden Straße durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen. Odersum, den 29sten August 1796.

18 Auf nachgesuchten und erteilten Consensum de alienando, auch darauf erhaltene gerichtliche Commission, soll des Nylke Hinrichs und der Wewende Harmts Haus und Land auf der Grete bey Eddingbork, so von breidigten Taxatoren auf 1450 Gulden gewürdigt worden, öffentlich der Ausmiener Ordnung gemäß in denen dreyen auf Verkäufers Ansuchen abgekürzten Terminen, als den 7ten, 14ten und 21sten September in des Lambertus Wessels Wuring Behausung zu Holte subhastret und im letzten Termine den Meistbietenden zugeschlagen werden. Taxa und Conditiones sind bey dem Ausmiener Hölcher einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Determ, den 29sten August 1796.

19 Auf nachgesuchten und erteilten Consensum de alienando, auch darauf erhaltene gerichtliche Commission, soll des Harm Gerdes Haus und Land in Iddörn bey Balemohr, so von breidigten Taxatoren auf 1810 Gulden gewürdigt worden, öffentlich der Ausmiener Ordnung gemäß in denen dreyen auf Verkäufers Ansuchen abgekürzten Terminen, als den 7ten, 15ten und 22sten September in des Johann Wessels Behausung zu Balemohr subhastret, und im letzten Termine den Meistbietenden zugeschlagen werden. Taxa und Conditiones sind bey dem Ausmiener Hölcher einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Determ, den 29sten August 1796.

20 Wepl. Robert Haykes Erben Vormund, ist mit gerichtl. Bewilligung willens, seiner Curanden Heerdlandes aufm Hagumner-Fehr den Meistbietenden zu Marzenhoor in des Schulmeisters Behausung auf Fahrenshole öffentlich verheuren zu lassen. Liebhaber wollen sich am Dienstage den 20sten September des Nachmittags um 2 Uhr am erwähnten Orte einfinden, und ihren Vortheil suchen.

Verz

Verheurungen.

1 Mit gerichtl. Bewilligung wollen des weyl. Erb Abrahams Kinder Wermündere die von ihrem Erblasser bewohnt gewesene beide in der Hagermarsch belegene Herrde Landes groß zusammen 99 1/2 Diemath auf Bau. Ett. und Wech'ard, welche des weyl. Hausmanns Frerich Danen Dönings Kinder eigenthümlich gehören, auf 3 Jahre von May 1797 bis May 1800 am Dienstag den 6ten Sept. des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verheuren lassen und sind die Conditionen bey dem Ausmiener Fridag einzusehen.

2 Des Wiltz Hiarich Marenbörg zu Westerholt belegener Platz nebst Behausung, Koblgarten, groß pl. m. 20 Diemath basigen Landes, samt Kirchen- und Begräbnisstellen in der Westerholter Kirche, und auf dem nämlichen Kirchhofe, wird auf 6 Jahr, die Bauländer im Herbst, die Grünländer May 1797 anzutreten, am bevorstehenden 7ten September des Nachmittags um 1 Uhr in Jan Frieden Behausung zu Westerholt öffentlich durch den Ausmiener Eucken im Ganzen verheuert. Die darvon entworfenen Conditiones sind bey mir dem Ausmiener gratis einzusehen, und für die Gebühr in Abschrift zu haben. Esens, den 24sten August 1796.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 Meins Ennen Dircks hat. curat. noie. Lammert Cornelius Kinder Wi. Haells c. pl. m. 200 Guld. in Gold auf sichere Hypotheque gegen billige Zinsen zu belegen. Wer solches gebrauchen will, kann sich je eher desto lieber bey ih n zu Behausen melden.

Gelder, so verlangt werden.

1 Es werden zur ersten sichern Hypothek 2200 Rt. in Gold auf May 1797 gegen 3 procent Zinsen gesucht; nähere Nachricht erteilet Herr Wachtmeister Andre in Esens. Etwasige Briefe werden Postfrey erbeten.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad inst des Wilt Gerdes Victor zu Vekum, edictales wider alle und jede, welche auf die durch Proceanten von den hiesigen Eheleuten dem Kornmüller Jan Doeden und Talle Lheessen Ryken privatim angekaufte Kornmühle, die kleine Mühle genannt, nebst dem dazu gehörigen Wohnhaus, Garten und Bude in C. 10. N. 73. ad irgend einigem Grunde einen Real. Anspruch, Servitut, Forderung oder Käufers Recht zu haben vermeynen, cum Terminis von drey Monate et reproduct. präclusivis auf den 24sten September a. c. Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusio erkannt.

2 Die Kaufleute Schürmann sen. und Hagius zu Dorum erhielten unterm 15ten August 1777 die nachgesuchte allerhöchste Königl. Concession zur Erbauung einer Ziegeley zu Soldinne, im Amte Verum, und verkauften dieselbe nebst dem dabey gebhörigen und von ihnen gebrauchtem Grunde und Lande den 21sten October 1793 an den Prediger Wegener zu Hage. Dieser verkaufte dieselbe den 14ten July 1795 an den Jans Wilts, welcher sie aber den 23sten December e. a. seinem Verkäufer, dem Prediger Wegener, wieder überließ, und auf dessen Ansuchen um Erlassung der Edictalien sind solche cum Terminis von 3 Monaten et connotationis præclusivo auf den 20sten September e. wider alle Realprätendenten, Retrahenten und Creditoren, bey Strafe der Abweisung und eines ewigen Stillschweigens, dafs erkannt.

Verum, im Königl. Amtgerichte, den 4ten Juny 1796.

Kettler.

3 Die Gebrüdere Franz, Hicke und Beerend Lehding zu Midlum in Osterland erbten von ihrem weyl. Vater Beerend Lehding 2mal 4 Grafsen Landes und 2 Midlum belegen, welche derselbe respective von des Jan Janssen Rademachers Kinder im Jahre 1777, und von dem Hinrich Henko Georg Ewen im Jahre 1782 öffentlich angekauft hatte. Um nun für die Ansprüche etlicher Real Prätendenten gesichert zu seyn, haben sie Edictales extrahiret, und zugleich gebeten, in den desfalls zu erlassenden Citationen alle diejenigen mit aufzufodern, welche an eine von ihrem weyl. Vater Beerend Lehding an die Armen-Casse zu Midlum ausgestellte und am 3ten December 1765 auf das ihnen von demselben vererbte Ziegelwerk und 6 Grafsen Landes eingetragene angeblich verlorne Schuldverschreibung zu 330 Gl. Ansprüche haben mögten.

Von dem Königl. Amte gerichte zu Emden werden daher alle und jede, welche auf vorgedachte 2mal 4 Grafsen Landes ein Eigenthums- Pfand, den Nutzungs Ertrag schmälerndes Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht, so wie auch besonders diejenigen, welchen an gedachter Schuldverschreibung als Eigenthümer, Erben, Cessionarien Pfands oder andere Briefs- Inhaber irgend einiges Recht zustehen mögte, hierdurch aufgefodert, inrerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 19ten September nächstkünftig, ihre Ansprüche anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der

Warnung: daf die Ungegenbleibende mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferleget, besonders aber das verlorne Instrument amvortret, und mit der Löschung desselben im Grundbuche verfahren werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 21sten Junii 1796.

4 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers und Schifers Jann Arens Bonn Catio Edictalis wider alle und jede, welche auf das, demselben von dem Doct. Med. Meyers privatim verkaufte, im Süder-Klufft 7te Rott sub No. 110. am Neuen Wege stehende Haus nebst Scheune und Garten, Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut- oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum Terminis

(No. 36. 11111)

11



no reproductionis et annotationis von 3 Monaten et præclusivo, auf den 28sten Sept. a. c. Vormittags um 11 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen, auf bemeldetes Haus cum annexis præcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 16ten Jun. 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

5 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kleidermachers Johann Christoph W. asberg daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo. antea von weyl. Strumpfffabricanten Dirck Bethuis Wittwe und Sohn öffentlich anerkaufte Wohnhaus an der Kirchstraße in Comp. 4 Num 64 aus irgend welchem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeynen, zum Termin von 3 Monaten et reproduct. præclusivo auf den 6ten October nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusio erkannt.

6 Der weyl. Gastwirth Ute Hemmen zu Greesfel erkand im Jahre 1773 von der weyl. Rätin Detmers und deren Kindern einen bey Hamswehrum belegenen Heerd, Dyksterhaus genannt, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten, Kirchenstühlen, Todtengräbern und 99 Grasen Landes, öffentlich, cedirte aber denselben in dem nämlichen Jahre wieder an die Eheleute Jacob Edries und Greetje Wffers auf Schonorth.

Im Jahre 1794 wurde dieser Heerd cum Annexis von des Ute Hemmen Sohn, Jan Uten, mit Käufel auf besprochen und demselben per Sententiam zuerkannt; worauf er aber dieses Immobile durch einen Vergleich wieder an die Eheleute Jacob Edries und Greetje Wffers übertrug. Diese haben nun, um vor allen ferneren Ansprüchen gesichert zu seyn, um ein Aufgebot gebeten, worauf citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf vorbemeldeten Heerd cum Annexis et Pertinentiis et Capite crediti, hypothecâ hereditatis, retractus, servitutis, reunionis, vel ex alio quo unque iure reali, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, zum Termin von 12 Wochen et præclusivo auf den 29sten September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt worden.

Da auch auf dieser Heerd unterm 25sten November 1757 eine von der weyl. Rätin Detmers, Anna Isabella, geb. von Lengerling, unterm 9. ejusd. an den damaligen Armen Vorsteher zu Hamswehrum, weyl. Siebe Sappen, ausgestellte Verschreibung von 600 Gulden eingetragen worden, wovon zwar die Bezahlung nachgewiesen, aber das Original-Instrument nicht beigebracht werden kann: So werden alle diejenigen, welche an die/en eingetragenen Posten und das darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Essonarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Trahaber, Ansprüche zu machen haben, hiedurch aufgefordert, sich damit längstens in gedachtem Termino hieselbst bey dem Gerichte zu melden und die Verschreibung zu produciren; unter der Verwarnung, daß

daß



daß sie sonst ihrer Ansprüche verlustig gehen, das Instrument amortisiret und das Capital der 600 Gulden im Hypotheken-Buche gelöscht werden solle.
Pewsum im Königl. Amtsgerichte den 27sten Juny 1796.

7 Der weyl. Hausmann Harm Ennen zu Groothusen erhielt

- 1) Aus seines Vaters Enne Eggen Nachlassenschaft, bey der mit seinen Geschwistern gehaltenen Erbsonderung, 10 Grafen Landes unter Pilsam,
- 2) Kaufte er im Jahre 1760. öffentlich von dem Pastore Sorberger zu Barel pro-rio nomine 11 Grafen Landes daselbst von weyl. Maria Elisabeth Stelmann herrührend.
- 3) Erstand er im Jahre 1765. bey öffentlichem Verkauf von des weyl. Freerich Hockes Wittwen, Maria Jan Dircks Erben, 10 und 5 Grafen gleichfalls unter Pilsam.

Nach seinem und seines Sohnes Egge Harms Absterben wurde von seinen noch lebenden 3 Kindern, Enne, Greetje und Maria Harms, Erbsonderung gehalten, da denn Maria Harms, des Hausmann Jasper Luppen aus Eringwehrum Ehefrau, die ad 1 et 2 bemeldete 10 und 11 der Enne Harms aber die ad 3 angeführte 10 und 5 Grafen bekam. Beide Verkäufer haben über diese Grundstücke ein Aufgebot nachgesucht, worauf Editto edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf vorbeschriebene 10, 11, 10 und 5 Grafen Landes einen Real-Anspruch, Forderung, Überkaufs-, Dienstbarkeits-, oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum Terminis von 12 Wochen et præ-lusivo auf den 29sten September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillzwelgens erkannt worden.

Da auch auf die ad 3 bemeldete 10 Grafen des Enne Harms unterm 12ten September 1747 eine von den weyl. Eheleuten Freerich Hockes und Maria Jan Dircks den 11ten Januarii 1743 an Peter Dircks zu Groothusen über 300 Gulden ausgestellte Obligation eingetragen worden, welche nach Aussage des Verkäufers bereits vor ohngefähr 38 Jahren bezahlt ist; hievon aber das originale Instrument nicht beygebracht werden kann; So werden alle diejenigen, welche auf diesen eingetragenen Posten und das darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-, Forderung-, Ansprüche zu machen haben, hiedurch aufgesordert, sich damit spätestens in gedachtem Termine bey dem hiesigen Gerichte zu melden und die originale Beschreibung zu produciren; mit der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen præcludet, das Instrument amortisiret und das Capital der 300 Gulden im Hypotheken-Buche gelöscht werden solle.

Pewsum am Königl. Amtsgerichte den 25sten Juny 1796.

8 Die Ehen des Weyl. Land Ansmieners Erhard Carl Schreiber zu Poga, und zwar die Kinder erster Ehe, haben in der Theilung mit den Vormündern des Kindes letzter Ehe, aus dem Nachlass ihres weyl. Vaters unter andern folgende Immobilien erhalten, als

- 1) Einen halben Plag cum annexis zu Poga im 3. Kluse sub No. 28. belegen.

2)

- 2) Ein Haus mit Garten daselbst im 3. Klaff sub No. 29.
- 3) Ein Stückland auf der Horst, so in der Theilung zwischen den Roge Interessenten diesem Immobile zugefallen.
- 4) Ein Haus im Legelamp ad 4. Klaff sub No. 30. zu Loga belegen; dies Haus hat Engelke Meints nach Absterben des Siege Meints laut Vergleich zwischen Focke Wilms zu Loga l. vor. nois. und dem Albert Woben cur. Engelke Meints vor. den 1sten Nov. 1764. und gerichtlich approbirt per Decr. den 14ten Dec. 1764. in Eigenthum überkommen; von diesem haben dessen Wittwe Lanke Claassen, sodann dessen Stiefvater Albert Woben, und seine Kinder resp. zu Müntermohr und Bollinghausen, Amis Leer, dies Immobile per Testamentum ererbet und solches öffentlich verlaufen lassen, da es denn von dem weyl. Aukm. Schreiber erkannt, welcher es auf seine Kinder wieder vererbet, wovon die Kinder erster Ehe solches in der Theilung empfangen; auf dies Immobile stehen 2 Posten eingetragen deren gesch. Abtrag jährige Besitzer behaupten, gleichwohl die Quittungen oder Bescheinigungen nicht beibringen können.
- 5) Einen sogenannten auf der Roge Gasse belegenden Schloot-Acker, welcher vor einigen Jahren von dem weyl. Schreiber angekauft, der desfallsige Kaufvertrag aber verlohren gegangen seyn soll, welcher Acker an beyden Seiten an Herrschaftliche Acker beschwettet ist.
- 6) Ein Stück auf der unter den Roge Interessenten getheilten Horst, für den 4ten Theil des sogenannten Widde Plages in Loga liegend, welches der weyl. Aukm. Schreiber von der Hülke Duhm, nach vorher eingegebenen Cameral Consens de bevokends laut Kaufbriefes de 10ten May 1793 privatim erhandelt.
- Bedachte Erben wünschen nun gegen jedermännlichen Anspruch gesichert zu seyn, und haben gebeten, die Vorladung aller unbekanntem Gläubiger zu verfügen, sodann wegen folgender Posten, so an noch auf dem Hause sub 4. im Hypotheken-Buch offen stehen, deren gesch. Abtrag sie aber behaupten, präclusoriam zu ertheilen; als
- 1) Ein Hundert Semtd., wovon notirt steht, daß einer der Besitzer solche nebst einem Acker bey den Mörken von seinen Kindeskindern unter sich habe.
 - 2) Denen Focke Wilms Kindern ist auf den Grund des Erbvergleichs d. 1sten Nov. 1764 wegen 530 Gulden in Pistoletten das Dominium reservirt.
- Diesem Besuch ist deferirt, und die Edictales sind dato erlassen; dem zu Folge laßt das hiesige Gericht durch diese Edictales, wovon ein Exemplar bey dem hiesigen, das 2te bey dem Leerer, und das 3te bey dem St. Joh. Amtgericht angeschlagen, alle unbekanntem Real-Prätendenten ex emtionis, mutationis, retractionis, retractus, vel ex alia quovunque causa, auch wegen unbekannter Grundgerechtigkeiten die den Nahrungs-Ertrag der Immobilien schmälern, gleichwohl durch äußere Kennzeichen oder Anstalten nicht in die Sinne fallen, an obig. Immobilien, auch besonders wegen des Ackers sub No. 5. Bebus Berichtigung des tituli possessionis im Hypothekenbuch, ingleichen die Inhaber der im Hypothekenbuch auf dem Hause im Legelamp noch offen stehende, oben benannte beyde Posten, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiemit vor, ihre Gerechtigkeiten in dreien Monaten, und spätestens in Termino am 8ten

den 8ten October h. a. des Morgens um 10 Uhr anzuführen und erforderlich zu bescheinigen unter der Warnung:

daß alle Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen an obgedachte Immobilien, und den benannten beyden auf dem Hause im Legecamp noch offen stehende Posten, präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der sub No. 5. besagte Acker im Hypotheken-Buch auf B. s. Name eingetragen, und auch die mehrbemeldete beyde Posten von dem Hause im 4. Aukt. No. 30. auf die zu ertheilende Præclusoria gelöscht werden sollen.

Da sodann auch Extrahentes zugleich gebethen, die sämtliche unbekante Gläubiger an dem ganzen Nachlaß des weyland Masmieners Erhard Carl Schreiber öffentlich vorzuladen, um sich mit selbigen auf einmal auseinander zu setzen; als ist auch zugleich Citatio Edictalis auf vorerwähnten Termin über sämtliche Erbschafts-Gläubiger an dem besagten Nachlaß extendirt, und werden selbige unter der Verwarnung vorgeladen,

daß bey ihrem Ausbleiben alle aus ihrer Zögerung nach den Besehen folgende den Provoquanten zuwachsende Befugnisse sie treffen werden.

Denen so an persönlicher Erscheinung Hindernisse in den Weg kommen, und also durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen wollen, werden, wenn es Ihnen an genugsamer Bekanntschaft fehlt, die hiesige in Leer wohnende Justiz Commissarien Sütthoff, Schreder und Höning vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und ihn gehörig bevollmächtigen können.

Signatum Ebenburg am Hochgräf. Gerichte, den 23ten Juny 1796.
Reimers.

9 Jan Feltjes zu Campen negotirte von dem Kirchvogten Albert Claassen Ohling zu Uplward ein Capital von 200 Gulden in Gold, und stellte darüber am 14. April 1785 eine Verschreibung aus, welche den 27ten Junii desselben Jahres auf seine beyde Häuser cum annexis zu Campen versichert wurde. Nachgehends hat er dieses Capital wieder abgetragen; er kann aber das originale Instrument nicht beybringen, und hat deswegen um Erlassung eines Aufgebots gebeten.

Es ist darauf Citatio Edictalis wider alle diejenigen, welche an diesem eingetragenen Schuldposten und das darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Testamentarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, zur Angabe und Production der originalen Verschreibung, cum terminis von 2 Wochen extendirt, auf den 8ten October nächstkünftig, unter der Verwarnung erlannt:

daß die Ausbleibende ihrer Ansprüche für verlustig erklärt, das Instrument amortisirt und das Capital der 200 Gulden in Gold im Hypotheken-Buche gelöscht werden solle.

Bewilligt im Königl. Amtgerichte, den 30sten Juny 1796.

10 Vom Königl. Amtgerichte zu Marich wird bekannt gemacht, daß weyl. Brune Alberts, Eingeseßener zu Barstede, an den weyl. Ostrivischen Regierungsrath Johann Anton Kerker zu Marich, über ein in reducirten Schillingen vorgestrecktes Capital



pital von 600 Pfriessischen Gulden, unter Verpfändung seines, jetzt dem Nieple Herdes gehörenden Heerdes zu Barstede, sub dato 28sten September 1729. eine codem darauf eingetragene Beschreibung ausgestellt habe, welche von dem Regierungsrath Kerker auf den weyl. Rentmeister Johann Anton von Halem zu Urlich, von diesem auf den Oberamtmann von Halem zu Esens vererbet, und aus des letzteren Nachlasse dem Criminalrath von Halem zu Urlich jugelheilet ist.

Letzterer hat nun auf Amortisation des bemeldeten angeblich verloren gegangenen Instrumentes angetragen, und werden demnach Alle und Jede, welche auf solches und die zu löschende Post als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand, oder sonstige Briefs. Eins. Haber, irgend einigen Anspruch haben möchten, hiemit aufgefordert, solchen in 3 Monaten, spätestens am 12ten October d. J. alhier anzumelden, und dessen Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie sonst damit präcludiret werden, das verlorene gegangene Instrument amortisirt, und für den Criminalrath von Halem ein neues Document an die Stelle des verlorenen eingetragen werden soll.

11 Vom Königl. Amtgerichte zu Urlich werden auf Instanz des Andreas Hinderts, Gastwirths auf dem Ewesser Fehn, Alle und Jede, welche auf das ihm von Auctions. Commissair Deuter und Kirchverwalter Duden zu Urlich privatim verkauft, auf dem Ewesser Fehn belegene sogenannte Campagne. Haus mit 3 Diematzen, 111 Rutben Erbpachts. Landes und einem besonderen Geneva. Brunnen. Gebäud. oder auf das Kaufgeld ein Eigenthums, den Ertrag der Röhung schmäleres Dies. barkeits, Brändherungs, Pfand. oder sonstiges Real Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 12ten October d. J. persönlich, oder durch die hiesige Justiz. Commissarien, Adv. Fisci Fhering, Adv. Fisci Liaden. Die Ansprüche auf dem Amtgerichte Urlich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, soviel gegen den Käufer desselben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Klagen aufzuerlegt werden solle.

12 Da die bey der hiesigen Königl. Regierung auf Ansuchen des Justiz. Commissarii Stürenburg als Curatoris der minderjährigen Kinder des weyl. Canzler. Inspectoris und Rotarii Burlage wider die Creditores des Letztern nachgesucht gewesen und erkaunte auch in die Intelligenzen de 1793 No. 23. 26. 29. eingerückt gewesen Edictales nicht anders als mit Vorbehalt der Berechtigte der durch das Edict vom 3ten September 1792. dieserhalb privilegirten Militair und denen gleich geschätzten Personen per Sententiam präclusivam vom 2ten Nov. 1792. purificiret werden können. So ist nach nunmehr erfolgter Wiederaufhebung jener Suspension auch ein neuer Termin präclusivus von 9 Wochen und specialiter auf den 27sten September nächst. künftig angesetzt, gegen welchen die wegen des neulich beendigten Krieges durch das Edict vom 3ten Sept. 1792. von der Präclusion eximirt gebliebene Militair und ihnen gleich geschätzte Personen, welche an gedachten Nachlaß des 2c. Burlage einigen Anspruch

spruch haben mögten, solche ihre Forderungen angeben und justificiren, oder gewärtigen müssen, daß auch sie nach Ablauf dieser Frist derselben in Absicht der Masse und der lo-
girten Gläubiger verlustig erklärt werden.

Murich, den 7ten July 1795.

Königl. Preuß. Ostpreussische Regierung.

13 Vom Königl. Amtgerichte zu Murich, werden auf Instanz des Hemme
Feyden am Rechts Up. Wege unter Marienhase, alle und jede welche auf das ihm von
dem Johann Diken Meyer daselbst privatim verkaufte, dort belegene Haus mit Gar-
ten und Land, oder dessen Kaufgeld, ein Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schuld-
lerendes Dienstbarkeits, Beschränkung Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten,
öffentlich vorgeladen, in 6 Wochen, spätestens am 12ten October d. J. persönlich, oder
durch die hiesige Justiz Commissarien, de Pottere, Seärenburg ic., ihre Ansprüche auf
dem Amtgerichte Murich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der
Warnung, daß die Ausbleiber de damit präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen
so wol gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommen-
de Gläubiger, auferleger werden solle.

14 Vermöge des beyhm Amtgerichte zu Etickhausen ad Instanzsam des Tannes
Pollmann und dessen Ehefrau Elise Weiers auf dem Etickkamper Zehn am 30sten
Juu. cur. ertheilten Decretts, und Edictales wider alle, so auf das von denselben ge-
kaufte, vormals Jan Follensche, nachher Harm Hinrich Børgermannsche Haus und
Grund daselbst, ex parte rediti, tetractus, hereditatis, servitutis aut quod is alio,
Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino ad annotandum von 9 Wo-
chen, et reproductionis auf den 24sten September bey Strafe der Abweisung erkannt.

15 Vier Bauäcker auf der Westergasse bey Leer in Norden an das Parfehn,
im Osten und Süden an Kemmer Harders Erben, im Westen an Ravenhoras Wendes-
Acker grenzend, vererbt die Dirk Boortmann auf seine Tochter Fentje Dirke Boortmann
und diese auf ihre Tochter Engel Jansz u. Balk, verstorbene Ehefrau des Bäcker Han-
ne Sining — Die 4 verkaufte sie privatim an die Gebrüdere Hector und Albert
Differ, und auf deren Anhalten ist zur vollständigen B. richtigung Titult possessoris der
Liquidations- Proceß eröffnet. Es werden daher alle und jede, die aus Erb-, Nacher-,
Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an diese 4 Bauäcker zu
haben vermeynen, edictaliter vorgeladen, solche in 9 Wochen, spätestens in termino
reproductionis präclusivo den 29sten September cur. bey diesem Amtgerichte anzugeben,
widrigenfalls sie damit in Hinsicht der Acker und des Käufers präcludirt und zum im-
merwährenden Stillschweigen hinverwiesen werden.

Signatum Leer im Amtgerichte den 16ten July 1796.

16 Bey dem Stadtgerichte zu Embden sind ad inst. des Kaufmanns Franz
Dirke Rysius daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten
von

von dem Buchhalter bey dem hochlöbl. Königl. Banco. Comptoir S. Wehert privatim anerkaufte Wohnhaus in der Boiten-Pforts, Strafe in Comp. 10. No. 14. zum Zeichen der Pfortenberg, cum annexis, aus irgend einigem Grunde, einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Nüberkaufsrecht zu haben vernennen, cum termino von 9 Wochen et reproduct. präclusivis auf den 4ten Oct. nächstkommend des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

17 Der weyl. Prediger Martin Bernhard Escherhausen zu Middels, nachher zu Steedesdoff, übertrug im Jahre 1768. seinen zu Warfen, im Kirchspiel Eggelingen belegenen Platz von 64 Diemathen, an den Hausmann Eilt Janßen, quoad dominium utile, und behielt sich eine jährliche Erbpacht von 200 Gulden in Gold darin bevor. Es wurde darüber am 17ten November 1768. ein förmlicher Kauf- und Erbpachts-Contract errichtet, und solcher am 11ten Januar 1769. sub Num. 10. Hypothekenbuchs Eggelingen eingetragen. Der jetzige Besitzer des Places, Habbe Wincken haben, erkand am 9ten December 1795. bey öffentlicher Subpensation obgedachte Erbpacht zu 200 Gulden von den Escherhausenschen Erben, diese sind aber nicht im Stande ihm den originalen Erbpachtsbrief vom 17ten November 1768. auszuliefern, weil solcher verloren ist. Es sind daher ad instantiam des Habbe Wincken haben, wider alle diejenigen, welche an obbesagter Erbpacht und den darüber errichteten verlorenen Erbpachtsbriefe als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder andern Briefs. Inhabern irgend einiges Recht zustehen mögte, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 3ten November d. J. unter der Warnung erkannt, daß die ausbleibende Inhaber und sonstige Prätendenten ihres an besagter Erbpacht und Erbpachtsbriefe habenden Rechts auf immer für verlustig erkläret, der Erbpachtsbrief durch ein Erkenntnis mortificiret und die Erbpacht selbst im Hypothekenbuche gelöscht werden soll. Wittmund, im Königl. Amtgerichte, den 30sten July 1796.

Detmers.

18 Das Amtgerichte zu Leer ladet ad instantiam des Kaufmanns Gerbard Fbellng alle und jede edictaliter vor, die Ansprüche in 3 Monaten, spätestens in Termino präclusivis den 3ten November cur. bey diesem Amtgerichte anzugeben, die jemand etwa aus Nüber-, Dienstbarkeit oder einem andern dinglichen Rechte an das von dem Justizcommissionsrath Sürthoff privatim erkaufte Wohnhaus, am Ufer zu Leer gelegen, cum Annexis, und dessen Kaufgelder zu haben vermeynet, unter Warnung, daß sie sonst damit vom Immobili und gegen den Käufer präcludiret werden. Signatum Leer, im Amtgerichte, den 1sten August 1796.

19 Der Kaufmaan Carl Leopold Marches zu Emden erkand von den Kaufmannen Simon Bavinl und Soele Bissering zu Leer öffentlich das ehemalige Scharenbrücker Haus und Garten, nebst der auf diesem Grunde angelegten Eisenfiederey und den Kanalen. Er trat hierauf mit dem Amtgerichts- Assessor Noest zu Stechhausen zu
einen

einen Societäts-Contract, unter Firma Carl Leopold Marches et Compagnie, und übertrag seinem bemeldeten Compagnon die Hälfte obiger Immobilien zum völligen Eigenthum. Ferner erkand diese Societät unter bemeldeter Firma Carl Leopold Marches et Compagnie von dem Kaufmann Janes Nooßs Darlage zu Emden dessen 3 zu Leer in der Kreuzstraße im 6ten Noth No. 51. 52. 53. belegene Wohnungen öffentlich, und hat zur Sicherheit gegen alle Real-Prätendenten wegen dieser geaußen Immobilien auf Erbauung des Liquidations-Processus Ansuchung gethan. Das Amtgericht zu Leer ladet deshalb alle und jede edictaliter vor, die aus Näher-, Pfand-, Dienstbarkeits oder einem sonstigen dinglichen Rechte an diese Immobilien Anspruch haben, sich damit binnen 3 Monaten, spätestens in Termino präclusivo den 8ten November cur. zu melden, widrigen falls sie damit von den Immobilien ab- und in Hinsicht derselben und der Proccanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.
Leer, im Amtgerichte, den 15ten August 1796.

20 Die Kaufleute Peter Jacob Wiborg und Gerhard Meinders zu Esens haben von dem Hausmann Harm Janssen zu Damsum, dessen ohnweit Esens belegenen, vormals dem Bartelt Brens zugehörig gemeyenen Platz, Wokshütte genannt, groß 20 1/2 Dieparten Marklandes, samt einem großen Heidefelde, einer ansehnlichen Bhaunung, Warf- und Kohlgärten, wie auch Fischteichen, für 1605 Gulden in Gold öffentlich verkauft und zum Behuf der etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten auf Edictal-Verladung derselben angetragen. Diesem gemäß werden alle und jede, welche an vor beschriebenen Platz einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter vorgeladen, ihren Anspruch innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino präclusivo den 14ten October, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justifiziren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf vorgedachten Platz präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.
Signatum Esens im Amtgerichte den 4ten August 1796.

Billing.

21 Beym Königl. Amtgerichte zu Stuckhausen, ist ad instantiam des Danne Erhards und dessen Ehefrau Elisabeth Brens der Liquidations-Process, wegen eines jenseits der Brücke zu Detern belegenen Hauses und Gartens, sodann sonstiger Ländereyen, so die Eheleute von ihrem ehel. Schiediger Vater und Vater-Behrend Brends, laut Uebertrags Contract vom 1sten Jul. cur. privatim gekauft, eröffnet.

Es werden daher alle und jede, die aus Näher- Pfand- Dienstbarkeits, Reunion- oder aus einem andern dinglichen Rechte an die Immobil-Güter oder deren Kaufgelder, Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, sich damit innerhalb 9 Wochen, spätestens in Termino präclusivo den 17ten October cur. bey dem Amtgerichte zu melden, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihre Ansprüchen daran, und an die Proccanten präcludirt, und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.
Stuckhausen im Königl. Amtgerichte, den 3ten August 1796.

(No. 36. M m m m m m)

22

22. Beym Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen, ist auf Instanz des Wirtse Willem Brienberg auf dem Rhander Fehn, der Liquidations Process wider alle und jede, auf die von ihm von den Eheleuten Albert und Jacob Jacobs privatim gekaufte, auf dem Rhander Wister Fehn in der daselbst belegenen halben Fehn-Stelle, auf einem Erb-Pfand-Dienstbarkeits-Reuatio- oder sonstigen Real-Rechte, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, big decr. vom 8ten August eröfnet.

Es werden daher alle und jede aufgefordert, sich innerhalb 9 Wochen, und spätestens am 17ten October, entweder persönlich, oder durch den hiesigen Justiz Comm. Müller mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigensfalls die Ausbleibende damit präclusiv direct, und ihnen in Hinsicht des Grund-Stücks und des Proccantens ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden wird.

23. Des wegl. Dirck Hinrich Wittwe Ettie Uffers verkauften am 1sten April 1789 ein von Eybe Ften und Woltje Folvts herrührendes, im Süder-Neulander Ross sub No. 10. am alten Deich belegenes Haus nebst Garten (und 2 1/2 Kuhweide) dem Poppe Peters und Frau Dedde Hinrichs, diese konnten aber nicht präskanda prästiren, und lieferten dies Immobile unterm 30sten December 1790 wieder zurück, worauf eodem der hiesige Besitzer Frerich Berdes Groenewold die Conditionen zu erfüllen übernahm, und mit allerseitiger Bewilligung in diesen Kauf trat.

Ad instantiam desselben werden nunmehr alle diejenigen welche an diesem Hause cum annexis ein Eigenthums-Pfand, eine den Nutzungs-Ertrag schmälern des Benützungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter aufgefordert, innerhalb 9 Wochen und spätestens in Termin präclusiv den 22sten October a. c. um 10 Uhr sothane Ansprüche diesem Amtgerichte anzuzeigen, und durch originale Documente, oder auf sonstige rechtliche Art und Weise zu beschreiben, unter Verwahrung: daß nach Ablauf dieses Termins acta für geschlossen geachtet, und alle alsdenn sich nicht gemeldete mit allen ihren Forderungen von diesem Grund-Stück ab- und zum ewigen Still-schweigen verwiesen werden sollen. Worauf man sich zu achten hat.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 2ten August 1796.
Hoppe.

24. Der Zwirnfabricant Heyle Teepen Kramer zu Jemgum erstand anter dem 1sten December 1789, bey öffentlicher Subhastation von dem Chirurgus C. J. Boeckmeyer eine zu Jemgum stehende Behausung cum Annexis für die Summe zu 1162 Gulden 10 Schaber in Geld. Zur Sicherheit des Besizes hat derselbe Edictales extrahiret, welche auch dato erkannt sind. Es werden daher von dem Königl. Amtgerichte zu Emden alle und jede, welche auf vorgedachtes Haus cum Annexis ein Eigenthums-Pfand, den Nutzungs-Ertrag schmälern des Dienstbarkeits-, Benützungs- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 14ten November nächstkünftig anhero anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen:

widrigensfalls die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf vorerwähnte

wähltes Haus werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte den 22ten August 1796.

25 Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche auf die von dem Erben des weyl. Zietse Jabben am 8ten August öffentlich verkauften und von dem Notario Hrilmann erstandenen auf der Eteler Gasse belegenen Zween Aecker einen gegründeten Real Anspruch, Servitut, etwaiges Näherrecht und sonstige Forderungen zu haben verneuen, hiedurch aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in dem auf den 12ten November a. c. 10 Uhr präfixirten Termin präclusivis foridane Ansprüche diesem Amtgerichte anzuzeigen und auf rechlich: Art zu verifiziren, widrigenfalls sie damit von diesem Grundstück und dessen seßigen Zufchillig ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Norden im Königl. Amtgerichte den 27ten August 1796. Hoppe.

26 Der weyl. Jochem Schwitters besaß ehemals ein im Westmarcher Sten Rott No. 14. belegenes Haus mit zwey Diemathen Landes, und verkaufte solches an Eann: Woltje Harms, benährte diesen Privat. Kauf, und cedirte dies Immobile nachher seinem Bruder Focke Harms. Dieser verkaufte solches wiederum privatim sub dato 12ten Jan. 1779. an Wilim Siebels, welcher es nachher in Anno 1785. wieder an Jann Dlimanns und Frau Greetie Wessels gegen ein anderes Immobile vertauschte, worauf jetzt des Woltje Harms Tochter, Janatica Woljes, sub Assistentia ihres Ehemannes Elaes Albers, obgedachtes Haus und Land wiederum mit Näherkauf in Anspruch genommen, und durch aüßlichen Abstand d. d. 28ten Juny 1796. in Eigenthum erhalten hat. Letztere wollen bey dem Handel gesichert seyn, und haben Edictales wider alle Real. Präcedent. u. extrajudicet, welche auch dato erkannt worden; Als werden alle und jede, welche an mehrgedachtem Hause mit Zwey Diemathen Grund ein Erb., Eigenthums., Pfand., Dienßbarl. itz, Benährungs. oder sonstiges Real. Recht und Forderungen haben möchten, hiedurch vom Amtgerichte zu Norden edictaliter vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem auf den 12ten November a. c. 10 Uhr präfixirten Termino ad Protocolum anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real. Ansprüchen auf dieses Haus cum Anapris präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte den 28ten August 1796. Hoppe.

27 Weyl. Gerd Ufen zu Norden besaß ehemals ein Stück Land von 9 Diemathen im Ostmarcher Rott Norder Amts, und vererbte solche auf seine Tochter Ele Ufen. Diese verstarb unverehelichet, und vermachte ihren ganzen Nachlaß per Testamentum d. d. 9ten April 1776. an Jocke Kemmers, welche ferner per Testamentum d. d. 5ten Januar 1796. dies Stück Land als ein Legat an den Rathsherrn We Ufen, an die Wittwe des weyl. Käfers Wils, an die Jungfer Anna Ufen, und an die Witte

we des Julius Janssen Straecten in Communion vermacht hat. Die Erben des Nachlasses der Jucke Kemmer's sollen die zum Gehuf der titul. Berichtigung erforderlichen frühern Erwerbungs-Documente nicht produciren, und ist deshalb auf Erlassung eines Proclamat's angetragen. Das Amtgericht zu Norden citirt demnach hiedurch alle und jede, welche aus irgend einem Grunde ein Eigenthum, Erb, Pfand, Dienstbarkeits-, Benützung-, oder sonstiges Real-Recht an diese 9 Diemathen haben möchten, edictaliter ihre Ansprüche a Dato in 3 Monaten, und längstens in dem auf den 5ten December a. c. 10 Uhr präfigirten Termin anzugeben, unter der Verwarnung:

Daß alle alsdenn Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an dies Stück Land nicht nur mit Auflegung eines ewigen Stillschweigens werden präcludiret, sondern auch Titulus possessionis auf den Grund der zu eröffnenden Präclutions-Sentenz erst auf den Erb Ufen, und sodann weiter auf Elk Ufen und Jucke Kemmer's und deren Erben berichtigt werden solle.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte den 26sten August 1796.
Hoppe.

28 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers und Schifffers Niije Hinrichs, Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem weyl. Hinrich Behrens herrührende, von des weyl. Marten Dieks Wittwe Antje Janssen den 7ten März 1768 öffentlich erkandene, darauf deren Sohne, dem weyl. Poppe Martens am 15ten Jun. 1772 in der Erbtheilung zu Theil gewordene und von diesem den 9ten Junii 1777 an den Proseccanten privatim verkaufte, im Rorder Klufft 1ste Noth sub No. 498 an der Westerkraffe stehende Haus nebst Garten und allem Zubehör Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut- oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen möchten, cum Termino reproductionis et annotationis auf den 19ten October a. c. Vormittags 11 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum Annexis präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 27sten August 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

29 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers Agge Janssen Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das demselben von dem Schiffler Coert J. Voort am 12ten März 1794 privatim verkaufte, sub No. 712. an der Burggraffe stehende Haus nebst Garten, Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut- oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum Termino reproductionis et annotationis auf den 9ten November a. c. Vormittags 11 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum Annexis präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 26sten August 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

30 Von dem Stadtgerichte in Norden ist über den Nachlaß der am 12ten April 1794 hieselbst verstorbenen Thale Margaretha Schürenburgs, welcher gegenwärtig in den Kaufzeldern der öffentlich verkauften 3 Kirchen-Sitze in der hiesigen Lufftischen Kirche, und $2\frac{1}{3}$ einer im Norden-Ende gelegenen Warfschütte, sodann in einigen Aukmieneney Söldern, in kleinen vorgesundenen Baarschaften und endlich in etlichen Buchforderungen, und passivis bestehet, auf Ansuchen der Kaufleute Dirf H Laake und Stephan W. v. Leagen als Executores Testamenti der Verstorbenen, per Decretum de dato 17ten Junij der erbbschaftliche Liquidations Proceß eröffnet worden. Diefemnach werden sämtliche Gläubiger dieser Nachlassenschaft hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und längstens in dem auf den 7ten December a c präfigirten Liquidations Termin, Vormittags um 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte vor diesem Stadtgerichte zu erscheinen, um alsdenn ihre Forderungen anzugeben, deren Richtigkeit nachzuweisen, und darüber vorschrittmäßige Verhandlung und demnächst rechtliche Anweisung in der künftigen Prioritätsurtheil zu gewärtigen.

Diejenige Creditores, welche sich in dem angezeigten Termin nicht angegeben, werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Verredigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, und zwar auf die zerstreut und zum Theil außerhalb Landes wohnende Erben, selbst hinvewiesen werden.

Zugleich werden die Erbschafts Schuldner hiemit aufgefordert, des ehesten mit den Proccauten zu liquidiren und Richtigkeit zu treffen, widrigenfalls diese gerichtlich Hülfe wider sie nachzusuchen auctorisiret sind.

Signatum Norda in Curia, den 26ten August 1795.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

Notificationes.

ÿ De Borselmaaker Hinderikus Holthuis woonachtig te Emden in de Valder-Straat, sedert een geruimen tyd uit oorzaak dat hy gebrek aan Ingredienten had, niet in staat zynde geweest Mostert te kunnen leveren dewelke duuren konde: heeft nu weder de regte Ingredienten, en is dus nu weder in staat Sardammer Mostert te Maalen en te Verkoopen die prompt duuren kan gelyk voor dezen. Recommandeerd zich in een ieders Gunst en belooft eene prompte Behandeling. NB. De Brieven en Vaaten franko.

z De Kastelein David Wilken in de gouden Koe tot Emden, heeft op het nieuwe allerhande fraaije verdeckte en opene Jagt-



Jagtwagens gekregen en ook Karjoels. Liefhebbers genegen zyn-
de om te koopē, kunnen zich by hem melden.

3 Bey dem Burggrafen Peters in Pevsum siehet ein dunkelbrauner Stier,
ohne Weiß gemerlet, von dem Ende des rechten Ohrs ein Stück ab, und in dem Linken
einen Schnitt von unten, aufgeschüttet. Der Eigenthümer kann denselben geg n Erle-
gung des Futtergeldes und anderer Kosten wieder in Empfang nehmen; sonst wird er
in 14 Tagen öffentlich verkauft werden. Pevsum, den 22ten August 1796.

4 Hinrich van Koten in Leer verlangt von Stund an oder gegen Oftern einen
Lehrburschen, der das Uhrmachen zu lernen willens ist. Er verfertigt neue und auch
alte Taschen und Wanduhren; wer Lust hat selbige Kunst zu erlernen, melde sich je
eher je lieber. Briefe deshalb erwartet er franco.

5 Bey dem Knopfmacher Ehr. Ditten in Neustadt, Oldens sind zu haben alle
mögliche Sorten cam eibaarne und seidne Knöpfe und Kniegürtel, auch Fischbein in
Stangen, alle Sorten Florett, Wollen; und Leinen; Bänder von allen Couleuren,
alle Sorten Coren und Nähseide zu billigen Preisen; er recommandirt sich auswärtigen
Freunden bestens und verspricht prompte Bedienung.

6 Der Klingler Johann E. von der Burg in Emden verlangt einen Ge-
fellen und einen Lehrburschen von guter Erziehung. Wer dazu Lust hat, wolte sich je
eher je lieber bey obengenaunten melden, bitte aber die Briefe postfrey mir zuzuschicken.

7 Mit Königlich Preussischer Genehmigung und unter specieller Leitung des
Königl. Preussl. Kammerdirectors Herrn Freyherrn von Hardenberg und des Geheimen
Regierungsrath Herrn Kretschmann gibt der Königl. Preussl. Registrator Herr Griess
hammer in Bayreuth eine Hochenschrift unter dem Titel: Volkseitung heraus, wo-
von nachstehender Plan den Inhalt anzeigt. Der Verfasser will dem Publico dadurch
ein Büchlein in die Hände geben, woraus mit sehr leichter Mühe, Stadt- und Landbes
wohner lernen können, zufrieden zu leben, wohlhabend zu werden und gesund zu bleiben,
und soll dieses Büchlein enthalten: 1) Häuslichen Unterricht, wie man sich bey Erbi-
schaften und Erbtheilungen, bey Handel und Wandel und überhaupt allen Geschäften
des gemeinen Lebens verhalten muß, um in keinen Proceß zu gerathen, nicht beyvortheil
und nicht gestraft zu werden. 2) Gräbliche Nachrichten von Zinsen und Steuern, von
Prohnen und Zehenden, von Sporteln und Böllen, und wie sie ihren Ursprung genom-
men und wohin sie verwendet werden. Erklärung, wohin die Polliceyanstalten, z. B.
Getraidsperre, Taxen von Lebensmitteln, Hochzeit- und Kindtaufordnungen eigentlich
abzielen. 3) Den klugen Hausarzt, oder Anleitung wie man seine Gesundheit recht
dauerhaft erhalten, sich vor Krankheiten bewahren und unversehene Krankheiten gut cur-
riren könne. 4) Den klugen Hausvater, oder Anweisung wie man sein ganzes Haus-
wesen so einrichten könne, daß man recht vergnügt leben kann. 5) Den geschickten
Hand

Handwerker, oder Nachrichten von allen neuen Erfindungen für alle Arten von Handwerken, und Unterricht wie sie von ihren Gewerben den höchstnützlichsten Vortheil ziehen können, zuweilen mit Kupfern wo Zeichnungen, Modelle, Instrumente und neue Handwerkszeuge geliefert werden. 6) Dem fleißigen Landwirth, oder Vorterricht, wie man seine Feldwirthschaft verbessern, von der Viehzucht den größten Gewinn ziehen, gutes Obst erhalten, die Leiche und Weyher vortheilhaft nutzen, den Holz- und Viehfeuertrag vermehren und von seinen Landgütern doppelten Gewinn erwerben könne. 7) Dem geschickten Viehzüchter, oder Anweisung, wie man sich bey Viehsuchen verhalten soll und Bekannmachung der Mittel, womit man die Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schafe, der Schweine u. s. w. curiren soll. 8) Unterricht, wie man sich vor Hexen, Zaubern und Vergiften bewahren soll und was man zu thun hat, daß sie nicht schädlich sind. — Dieses Büchlein will ich meinen Mitbürgern um den möglichst wohlfeilen Preis liefern. Alle Wochen erscheint ein Bogen, recht schön und eng, und alle 52 Bogen des ganzen Jahrs, kosten nicht mehr als 1 Rthlr. in Gold.

Da diese Anzeige ebenfalls verschiedenen Rätthen, Magistrats u. d. sonstigen angesehenen Personen in dieser Provinz zur Empfehlung von oberbenannten Herren Directoren zugesandt worden; diese jedoch mir das ganze Geschäft der Subscription übergetragen, mit der Versicherung mich bekens für eine so viel versprechende Schrift zu verwenden, auch bereits schon an die 25 Exempl. subscribirt haben, so will ich nicht da die ersten Personen des Staats sich so sehr für diese Volkszeitung verwenden, daß auch viele anderer Landsleute sich dabei interessiren werden, die Subscription befördern und auf die Art eine nützliche Aufklärung in der bürgerlichen Gesellschaft mit zu bewirken. Alle 4 Wochen liessere 4 Bogen. Zürich, den 31sten August 1796.

Aug. Friedr. Winter.

Zürich. In der Winterschen Buchhandlung sind folgende neue Bücher um beygesetzte Preise, in Louisd'or zu 5 Rthlr. gerechnet, zu haben: als: 1) Précis de la Conduite de Madame de Genlis, depuis la Révolution. 8. Hamburg, 1796. 1 Rthlr. 2) Réponse du Général Dumouriez au Rapport du député Camus. Hamburg. 12 gGr. 3) Eholungen, von W. S. Becker. 2ter Band, 96. 1 Rthlr. 4) Briefe, geschrieben während eines kurzen Aufenthalts in Schweden, Norwegen und Dänemark, von Maria Wollstoucrast; a. d. Engl. 20 gGr. 5) Edmund Barle's Rechtfertigung seines politischen Lebens; a. d. Engl. von Genz. 12 gGr. 6) Le-modie von Kagebue: die Wittwe und das Reitpferd. 4 Gr. 7) Komödie von Kagebue: die Verläumder; ein Schauspiel. 14 gGr. 8) Komödie: die räuberische Frau; ein Lustspiel von J. E. Joseph. 8 gGr. 9) Handbuch zur Geographie, vorzüglich für das Seiler'sche Lesebuch bestimmt. 8. 1796. 14 gGr. 10) Hervey, vom Eridser der Menschen. 8. 1796. 20 gGr. 11) Locke, J., über Duldung; eine Epistel; a. d. Engl.; denen Herrn Oberconsistorialrätthen Hermes, Hilmer und Wolterdorf gewidmet. Leipzig, 1796. 8 gGr. 12) Das Zeitalter der Vernunft. 2ter Band,

von L. Pain. Paris, 1796. 1 Nthl. 13) Neueste Sammlung von kleinen Lehrrei-
sen und unterhaltenden Reisen. 1ster Band. 1 Nthl. 10 gGr. 14) Anekdoten und
Geschichten, zur Ehre und Schande der Menschheit. 8. 10 Gr. 15) Landreise nach
Indien, zum Theil auf einem von Europäern bis jetzt nie versuchten Wege; von Donald
Cuningham von Barbree Esq. a. d. Engl. 1796. 1 Nthl. 8 gGr. 16) Salomonische
Nächte. I. MDCCXCVI. 22 gGr. 17) Ueber Hamburgs Armeawesen; a. d. Engl.
des Herr. Staatsrath Vogdt von Eichenburg. 5 gGr.

9 Alle diejenigen, die noch was zu prästendiren haben oder schuldig sind an
Elade Jaussen nachgelassene Wittwe in der Westermarsch, belieben sich in Zeit von
6 Wochen zu melden bey Sieben Jaussen oder Jaan Meints Gaten in Norden.
Norden, den 30ten August 1796.

10 Bey R. J. Wochmann in der Neupfortstraße zu Emden ist zu bekommen
guter rother und weisser Wein, guter wahrer holländischer Dolken und Mulders Taback,
auch habe ich eine gute Quantität schönes Schreibpapier bekommen; für civile Preise
können Liebhaber von mir kaufen.

11 Am Donnerstag, als den 15ten dieses Monats, wollen Mäcker Heilens-
borg und Consorten zu Emden an der Westerbutoense pl m. 2000 Stück Kornsäcke öf-
fentlich meistbietend verkaufen. Liebhaber wollen sich am besagten Tage um 2 Uhr Nach-
mittags einfinden und nach Gefallen kaufen.

12 Ik hebbe nog eene Party beste Oostzeesche grauwe
Erwten, en om daarmede opteruimen, zoo verkoope het Vaatje
voor 30 Stuiver Pruis Courant. Emden, den 30 August. 1796.
Eilert Cornelius Huisenga in de Hofftraat.

13 Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der sonst am St. Sal-
lus Tage zu Ne-stadt. Oldens eintretende Pferde- Vieh- Flachs- und Krammarkt
diesesmal am 17ten October da selbst abgehalten werde.

Oldens, im Hochgräf. Wobelschen Landgerichte und Renthen, den 27sten Au-
gust 1796. Stockstrom. Greiff.

14 Bey dem Buchhändler Wäcken in Beer ist in Commission zu haben: Sy-
nagogie, oder über Jungfrauschast, Weyschlaf und Ehe, in 8 Bändchen, mit vielen
Kupfern. 9 Nthl. 12 Gr.

Wer nur einen Blick in die Welt gethan hat, wird überzeugt seyn, daß diese drei
Gegenstände in den Geschlechtsverhältnissen den wichtigsten und entscheidenden Einfluß
auf das Wohl und Weh der Menschen haben. Alles was hierüber in pböfischer, mora-
lischer, politischer und historischer Rücksicht gesagt werden kann, was Jedermann hieron
zu wissen unentbehrlich ist, stellt der Verfasser in einem angenehmen Vortrage zusam-
men,

men, und liefert somit ein Werk, das als das Einzige in seiner Art, die Aufmerksamkeit eines jeden Menschen verdient.

1. Das erste Bändchen handelt von den Zeichen und dem Werthe der verletzten und unverletzten Jungfräulichkeit. 2te Aufl. 1795, mit illum. Kupf. 1 Rthlr. 12 Gr. Der jugendliche Zustand wird aus seinem physischen sittlichen, bürgerlichen und religiösen Gesichtspunkte gewürdigt, und nach den Begriffen verschiedener Völker dargestellt.

2. Zweytes Bändch. Ueber den Bey Schlaf, 1r. Theil mit illum. Kupf. Geschlechter, Zustand der reinen und unreinen thierischen Geschlechtsbegierde, Umfang, Grenzen und Zeit des Bejahungsgeschäfts, physische und moralische Geschlechtsgebrechen, sind unter andern die Rippen, die Männer und Jünglingen gleich wichtige Wahrheiten und Warnungen darbieten. 1 Rthlr. 8 Gr.

3. Drittes Bändch. Ueber den Bey Schlaf, 2r. Theil mit illum. Kupf. enthält die interessantesten Gemälde aus der historischen Welt, über den nach positiven Gesetzen bestimmten, aus religiösem Aberglauben verabscheuten, und durch Sittenlosigkeit entarteten Geschlechtsgeuß. 1 Rthlr. 8 Gr.

4. Viertes Bändch. Das Band der Ehe, 1r. Theil, mit bunt. Kupf. 1 Rthlr. Der bürgerliche Ehestandskodex. Die Behandlung der Eheverderber unter gestifteten Wifern. Aufmunterung zum Ehestand. Strafen der Ehelosigkeit und des Ehebruchs, natürliche und arztliche Ehehindernisse, eheliche Treue des Mannes und der Salatin, Würdigung der Gründe für und wider die Ehescheidung etc. machen den an neuen Bemerkungen reichen Inhalt dieses Theils aus.

5. Fünftes Bändch. Ueber den Bey Schlaf, 3r. Theil, mit illum. Kupf. 1 Rthlr. 8 Gr. In welcher Beziehung muß der Geschlechtstrieb mit andern Trieben stehen, wenn er nicht als unheilbares Uebel, sondern ein beförderndes Mittel zur Ausbildung der Menschheit betrachtet werden soll? was wird vom Richterstuhl der moralischen Vernunft und der Politik über den außerehelichen Geschlechtsgeuß geurtheilt? In welcher Lage hat letztere das Menschengeschlecht gesetzt?

6. Sechstes Bändch. Das Band der Ehe, 2r. Theil, mit Kupf. 1 Rthlr. Der moralische Ehestandskodex. Die Ehe, eine aus dem Innern zweyer Wesen entstehende, charakterbildende, und deren beyderseitige Kräfte zu einem schönen Ganzen einigende Verbindung? Wie bereitet man sich eine solche glückliche Ehe? Aus diesem und andern interessanten Gesichtspunkten hat der Verfasser diesen Gegenstand dargestellt.

7. Siebentes und achttes Bändchen. Die Feyer der Liebe, 2 Theile, mit Kupfern. 2 Rthlr. Die Rationalität, seine Empfindungen der Geliebten auszudrücken und ihren Reizen zu unterliegen ist hier in einer sehr interessante Gallerie von Naturgemälden aufgestellt. Die hinzugefügten Aufsätze über den Trauring, das Bräutigamshemd, die Brautkrone, der Fastnacht, geben einen befriedigenden Aufschluß über den Ursprung der Gewohnheiten. (Jeder Band wird auch einzeln verkauft.)

Erklärung der Kupfer auf dem Umschlag.

1. Die Freuden des Lebens; Wein, Liebe und Schlaf. Der vom Weine und Liebe berauscht, ruht in sanftem Schlummer — als Beherrscher der Erde, auf

(No. 36. Nannann)

auf einer Weltkugel. Gesundheit und Frohsinn blühen auf seinen vom Schlafe gerötheten Wangen. Seiner Händen ist eine goldene Schale entfallen, woraus rother Wein fließt. In seiner rechten Hand liegt der zugemachte Röcher, und in der linken hält er, als Symbol der Mäßigkeit, einen Zaum.

2. Die Verbitterung der Freuden des Lebens. Amor hat den Bienen den Honig geraubt. In der einen Hand hält er die Honighülse, und mit der andern sucht er die Bienen abzuwehren, die ihn verfolgen und den Raub mit ihren Stacheln rächen. Weinend klagt er es seiner Mutter, die ihm mit schaltbarem Lächeln das Honignaschen verbietet, und ihm die warnende Lehre giebt, daß, wenn er das Saße des Honigs kosten wolle, er sich auch die Stiche der Bienen gefallen lassen müsse.

15 Es stehet eine neue englische Pendul-Uhr, so 8 Tage geht, in einem sauberen eingelegten Mahagoni-Gehäuse zum Verkauf. Nähere Nachricht davon giebt Herr Meyer im schwarzen Bären zu Aarich.

16 Bey dem Kaufmann Bruns in Aarich sind achte Meerschäumene Pfeiffenköpfe, so derselbe aus Lemgo erhalten, um einen billigen Preis zu verkaufen.

Wenn jemand einen Garten, mit einem Gartenhause versehen, zu vermischen hat, beliebe sich auch bey demselben zu melden.

17 Sollte jemand ein gutes Clavier zu verkaufen willens seyn, der beliebe solches dem Cammersecretair Baumgarten in Aarich anzuzeigen.

G e b u r t s - A n z e i g e n .

1 Ich habe die Ehre und das Vergnügen, meinen Ebanern, Verwandten und Freunden zu benachrichtigen, daß meine Frau diesen Morgen um 11 Uhr eine Tochter gebahr. Müttermoer, den 18ten August 1796.

Kornelius Mannenga.

2 Am Freytag, den 26ten August, gebahr meine liebe Frau ein gesundes Mädchen, welches ich meinen Verwandten und Freunden hiemit schuldigh bekannt mache. Leer, den 29ten August 1796.

F. D. Schelten.

3 Meinen sämtlichen werthgeschätzten Verwandten und Freunden zeige ich hiemit an, daß meine Frau am 26ten August von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden. Leer, den 1sten September 1796.

Gerhard Ibeling.

4 Diese Nacht um 2 Uhr wurde meine Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden. Leer, den 28ten August 1796.

H. H. Schmertmann.

5 Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Sohne mache ich unsern Verwandten und theilnehmenden Freunden hiedurch bekannt. Wittmund, den 1sten September 1796.

H. H. Peters.

10



Todesfälle.

1 Der Goldschmidt Jan Siantinga, in Sapmeer im Ordningischen, verlor am 13ten August durch einen bedauernswerthen Unglücksfall, in der besten Blüthe seines Lebens, im 29sten Jahr seines Alters, zu unserm innigsten Leidwesen, sein junges Leben. Diesen sehr traurigen Todesfall machen wir hiedurch unsern Freunden und Verwandten zur hoffentlichen Theilnahme bekannt, und verbitten die sonst gewöhnlichen Trauerbriefe. Emden, den 26sten August 1796.

Die nachgelassene Ehefrau, Mutter und Geschwister des Verstorbenen:

2 Den 26sten August starb die Demoiselle Ajelda Frauwa Andree im 81sten Jahres Alter. Diesen Trauerfall mache ich sämtlichen Verwandten und Freunden hiedurch schuldigst bekannt. Emden, den 27sten August 1796.

Hillingh.

3 Gestern Abend um 6 Uhr starb mein kleiner Sohn, Johann Wilhelm, an der Epilepsie, nachdem er gerade 15 Wochen alt geworden war. Ich erfülle die traurige Pflicht diesen für uns Eltern so herben Todesfall allen unsern Verwandten und Freunden gehoriamst bekannt zu machen, und überzeugt von Ihrer Theilnahme, verbitte ich alle Beileids, Versicherung. — Dornum, den 31sten August 1796.

A. E. S. Gittermann.

Berichtigung.

In dem vorigen Wochenblatt Seite 1100, Tabelle II. ändere man den bei Nr. 4. eingeschlichenen merklichen Druckfehler, dahin, daß unter der Rubrik: Schaafs und Ziegen 50 Gr. Unter der Rubrik: Hunde aber 1 Qt. 10 Gr. gelesen werde.

Getrende, Käse, Butter und Zwirn-Preise in der Stadt Emden, für den Monath Sept. 1796.

	Smtsl. Smtbl.	
Waijen Ostfreescher per Last	—	—
Einländischer	—	—
Rochen, Ostfreescher	—	—
Einländischer	—	—
Kärsten, Winter	—	—
Sommer	—	—
Saber, zum Brauen	—	—
zum Futtern	—	—
Buchweizen	—	—
Erbisen	—	—
Bohnen	—	—
Kapfaamen	—	—
	350	360
	280	320
	170	180
	160	165
	120	140
	100	110
	80	90
	65	75
	120	130
	250	300
	130	150
	26	30
		1 Ebr.
		Käse

Käse 100 Pfund bester Sorte	—	—	20	24	Sl.
100 Pf. geringerer Sorte	—	—	10	11	
Butter 1/2 tel rothe	—	—	23	25	
— 1/2 tel weisse	—	—	20	21	
Saru zum Zwirnacher Gebrauch von der größern Sorte, 100					
Stück, a 6 Stück außs Pfund			26	28	Sl.
mithin das Stück	—	—	5 1/2	5 3/4	fl.
feineres dito	—	—	23	24	Sl.
mithin das Stück	—	—	4 3/5	4 1/2	fl.

Brodt, Fleisch, und Bier, Taxe der Stadt Aarich, für den Monat Sept. 1796.

Ein Kockenbrodt von 8 1/2 Pfund					8	Stk.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Franzbrodt zu 6 Loth					1	
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth					1	
Zwey dito, theils von Kocken theils von Weizen a 6 Loth					1	Stk.
Zwey Sauerbrödde zu 7 Loth					1	
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund					5	
die mittlere Sorte					4	
die geringere oder 3te Sorte					2 1/2	
Kalbfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.					5 1/2	
das vorder Viertel					4	
die mittl. Sorte, das hinter Viertel					4 1/2	Stk.
das vorder Viertel					3	
die geringere oder 2te Sorte im Durchschnitt					2	
Schaafe oder Lamfleisch das beste a Pfund					3 1/2	
Schweinfleisch a Pfund					5	
Wettwurst a Pf.					11	
Speck					10	
Trocken dito					12	
Schweinfett oder Rüssel					12	
Eine Tonne gut Bier			7	Gulden.	10	
Ein Krug davon					1 1/4	
Eine Tonne dünn Bier			5	Gulden.		
Ein Krug davon					1 1/4	

Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen, und frisches Weißbrodt haben:

- den 4ten Sept C. W. Haven, U. Altona und D. Ekers.
- den 7ten — E. W. Haven, E. Bengen und F. Wiemers.
- den 18ten — E. W. Haven, Ecken, und Finckenburg.
- den 25ten — E. W. Haven, Freesmana und Stiermann.

Brodt



Brodts, Fleisch, und Bier-Taxe in der Stadt Emden
für den Monat Sept. 1796.

Ein grob Rucken-Brodts zu 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	9 Sibr. 7 $\frac{1}{2}$ W.
8 Loth fein Rucken-Brodts	1
4 Loth weis oder Weizen-Brodts	1
Kindfleisch die beste Sorte das Pfund	5 5
die 2te Sorte	4 5
3te Sorte	2 5
Schweinefleisch das Pf.	8
Kalbsteisch die beste Sorte das Pf.	8 5
die 2te Sorte	4 5
das gemeine	2
Schaaf oder Lammsteisch das beste	4
die mittlere	3
Bier das beste die Tonne	3 rl. 38
das Krug	2
die 2te Sorte die Tonne	2 rl. 12 fr. W.
das Krug	1 5
die dritte Sorte die Tonne	1 26
das Krug	1
sogenanntes Kleinbier die Tonne	27
das Krug	5

Brodts, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Esens für den
Monat Sept. 1796.

Ein grob Rucken Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund	7 $\frac{1}{2}$ Sibr. w.
Ein fein Weizen Brodt ohne Corinten zu 7 Loth	1
Ein fein Weizen Brodt mit Corinten zu 6 Loth	1
Ein fein Brodt von halb Weizen und Rucken Mehl ohne Cor. zu 8 Loth	1
Ein fein Brodt von halb Rucken und Weizen Mehl mit Cor. zu 7 Loth	1
Ein fein Rucken Brodt zu 9 Loth	1
Ein fein Rucken Brodt mit Corinten zu 8 Loth	1
Das übrige Weizen- und Rucken-Brodts in kleinerem oder grösserem Format nach Proportion obiger Taxe.	
Das Pfund vom besten Kindsteisch	4 $\frac{3}{4}$
der mittlern Sorte	3 $\frac{1}{2}$
der geringsten	2 $\frac{1}{2}$
Das Pfund vom besten Kalbsteisch	5 $\frac{1}{2}$
der 2ten Sorte	3 $\frac{1}{2}$

Dc

	der geringsten Sorte				
Das Pfund vom besten	Schaaf oder Lammfleisch				2
	mittel Sorte				4
	der geringsten Sorte				2
Das Pfund Schweinefleisch					2
Die Tonne vom besten Bier					5
der Krug davon				3	Nchl.
Die Tonne vom mittel Bier					2
der Krug davon					1½

A u e r t i s s e m e n t.

I In Verfolg der unterm 22sten July c. vorläufig durch die Intelligenzen geschenehen Bekanntmachung wegen öffentlicher Ausverdingung der Ausbaggerungs-Arbeit in dem Haupt-Fehn-Canal, von der Nord-Ehe bis nach Ippenwarff, wird denen, zu Annehmung dieser Arbeit Lusthabenden, hiedurch zu wissen gefüget, daß solche am 29sten dieses Donnerstags Vormittags an die Mindest-Annehmende ausverdingungen werden soll, und haben die Liebhaber sich zu dem Ende Morgens um 9 Uhr bey der Nord-Ehe einzufinden, da denn zu gleicher Zeit auch das noch nicht besteckmäsig aufgeräumte Pfand, gegen dem Timmler, Mühlentiefe belegen, anderweit auf Kosten des vorigen Annehmers mit ausverdingungen werden soll. Zurich, den 2ten September 1796.

Wigore Commissionis.

Niemann, Kettler.